

Patienteninformation betreffend Privatverrechnung von Operationen am Hautorgan

Seit vielen Jahren besteht ein Vertrag zwischen Ärzten und Privatkrankenversicherungen zur Direktverrechnung von Operationen in den Ordinationen.

Aufgrund von Vertragsänderungen seitens der Privatkrankenversicherungen seit 1. Jänner 2017 ist nun die Direktverrechnung einiger Operationen in der Ordination nicht mehr möglich.

Abhängig von den individuellen Versicherungsbedingungen erstatten viele Privatversicherungen Ihren Versicherten, die von Ihnen bezahlten Kosten, der in der Ordination durchgeführten Operation, wenn Sie die beglichene Honorarnote einreichen.

Operationen als Totalexzision mit Wundverschluss sind im Honorarkatalog der Steirischen Gebietskrankenkasse nicht enthalten und werden daher nicht direkt dem Arzt bezahlt.

Eine Überweisung an eine Spitalsambulanz oder an das Ambulatorium der steirischen Gebietskrankenkasse zur Durchführung der vorgesehenen und notwendigen Operation wird Ihnen auf Ihren Wunsch hin gerne mitgegeben.

Sollten Sie jedoch die Durchführung der Operation in der hiesigen Ordination wünschen, wird von mir die Leistung mit Ihnen direkt abgerechnet.

Auf der Rechnung steht der Vermerk: Keine Kassenleistung der steirischen Gebietskrankenkasse (§ 2 - Kasse), eine Kostenrückerstattung ist grundsätzlich durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse nicht vorgesehen.

Ich bin mit der Verrechnung der Operationskosten einverstanden.

Datum

Unterschrift